

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Referat 45

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft
und Geologie
Abteilung 6

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt
und Landwirtschaft
Vogelschutzwarte

SMUL
Abteilungen 3, 4 und RL Schäfer (Erneuerbare
Energien, Energiewirtschaft)

SMIL
Abteilung 4

Staatsbetrieb Sachsenforst

Nur per E-Mail

**Anpassung des Erlasses naturschutzrechtliche Anforderungen im
Zusammenhang mit Windenergieanlagen im Freistaat Sachsen**
Anlagen: 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. September 2024 (BVerwG Az. 7 C 3.23 und Az. 7 C 4.23) wird der Bezugserlass zu den naturschutzrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen im Freistaat Sachsen vom 28. September 2023 (GZ: 51-8120/3/1-2023/35047) abgeändert. Folgender Satz wird ersatzlos gestrichen:

„Da die geplanten Windenergieanlagen regelmäßig eine Höhe aufweisen, für die eine naturale Kompensation der Eingriffsbeeinträchtigungen des Landschaftsbildes objektiv nicht mehr möglich ist, kommt hier nur eine Ersatzzahlung nach § 15 Abs. 6 BNatSchG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 SächsNatSchG in Frage.“

Eine entsprechend (rote) Darstellung im Bezugserlass ist beigefügt.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Annemarie Heinze

Durchwahl
Telefon +49 351 564-25107
Telefax +49 351 564-25004

annemarie.heinze@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-8120/3/1

Dresden,
6. Februar 2025

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucheradresse:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de



Die Rechtsprechung des BVerwG hat klargestellt, dass das Bundesnaturschutzgesetz es erlaubt, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen nicht nur durch die Beseitigung vertikaler Strukturen zu ersetzen. Hiernach genügt für den Ersatz von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie seines Erholungswerts eine gleichwertige Herstellung der betroffenen Funktionen. Anders als bei Ausgleichsmaßnahmen ist eine gleichartige Herstellung nicht erforderlich. Dem werden bei Windenergieanlagen nicht von vornherein nur Ersatzmaßnahmen gerecht, die auf die Beseitigung vertikaler Strukturen zielen. Auch Maßnahmen, die auf anderem Wege Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder Erholungswert einer Landschaft in dem betroffenen Naturraum steigern, kommen zur Kompensation in Betracht.

Die übrigen Inhalte des Erlasses bleiben unverändert.

gez. Carsten Enders
Abteilungsleiter Naturschutz und Boden